

ALLGEMEINE AUSBILDUNGSLEITLINIEN FÜR TAIJIQUAN UND QIGONG





Herausgeber:

Bundesvereinigung für Taijiquan und Qigong
Deutschland e.V. – Das Netzwerk

Postanschrift:

Winkeler Straße 52 A, 65366 Geisenheim
Web: www.taijiquan-qigong.de
E-Mail: info@taijiquan-qigong.de

Autorinnen:

Sonja Blank, Annette Deinzer,
Gudrun Geibig und Susanne Hainbach
Unter Mitarbeit von:
Antonio Ananiadis, Markus Wagner
und Claudia Harras

Gestaltung:

Martina Schughart, Düsseldorf

Druck:

Printzipia, Würzburg

Präambel		Seite 05
Zielsetzung und Ausbildungskonzept		Seite 06
Überblick über die Ausbildungsstufen		Seite 07
Voraussetzungen für Teilnehmer*innen		Seite 08
Überblick über die Kompetenzstufen		Seite 09
Qualifikation und Anforderungen		Seite 10
Anforderung und Zertifizierung		Seite 11
Ausbildungsinhalte für Übungsleiter*in	Lizenz A	Seite 13
Ausbildungsinhalte für Kursleiter*in	Lizenz B	Seite 14
Ausbildungsinhalte für Kursleiter*in Praktiker	Lizenz C	Seite 15
Ausbildungsinhalte für Kursleiter*in Professionell	Lizenz D	Seite 16
Ausbildungsinhalte für Kursleiter*in Prävention	Lizenz E	Seite 17
Ausbildungsinhalte für Lehrer*in	Lizenz F	Seite 19
Ausbildungsinhalte für Ausbilder*in	Lizenz G	Seite 21
Module der Qilin-Akademie		Seite 23
Anlagen		

Taijiquan und Qigong sind Bewegungskünste mit Ursprung in China. Sie vereint Aspekte zur Gesundheitspflege, Meditation, Kampfkunst und Persönlichkeitsentwicklung und ist mittlerweile über die ganze Erde verbreitet.

Taijiquan und Qigong hat sich vor dem Hintergrund der chinesischen Lebenserfahrung und Tradition entwickelt. Die Erfahrungen der alten Meister aus diesem Übungssystem sind in den klassischen Schriften des Taijiquan und Qigong überliefert und in den Familienstilen von Generation zu Generation weitergegeben worden. Die Traditionelle Chinesische Medizin (TCM) und die östlichen Philosophien haben die Übungen und ihre Zielsetzungen mitgeprägt. Sie wurden seither weltweit von vielen Lehrern weitergegeben und weiterentwickelt. Dabei haben Erkenntnisse aus der westlichen Medizin, aus der Kognitionsforschung, aus Psychologie und Pädagogik das alte Wissen bestätigt, ergänzt und erweitert. Die Bewegungen des Taijiquan und Qigong sind aus Naturbeobachtungen hervorgegangen und damit interkulturell.

Seit einigen Jahren ist Taijiquan und Qigong auch im Westen eine durch die Bildungsinstitutionen, Krankenkassen und in den Hochschulen anerkannte Methode. Es gibt in der Zwischenzeit viele Studien, die den positiven Effekt der Übungen auf Gesundheit und Wohlbefinden belegen. Die Tätigkeit als Taijiquan- und Qigong-Kursleiter*in entwickelt sich zurzeit zu einem in der Öffentlichkeit anerkannten Berufsbild und wird als Präventionsmethode unter bestimmten Bedingungen von den gesetzlichen Krankenkassen bezuschusst.

Taijiquan und Qigong verstehen sich als Wege der Lebenspflege bzw. als Übungswege zur Entwicklung von körperlichen und geistigen Aspekten des Lebens. Um diesem Anspruch gerecht zu werden ist es wichtig, das Übungsgut – entsprechend den individuellen Möglichkeiten – täglich zu üben und zu pflegen. Die persönliche Entwicklung der im Taijiquan und Qigong enthaltenen Ressourcen ist ein lebenslanger Lernprozess.

Taijiquan und Qigong sind im Rahmen einer institutionalisierten Ausbildung nur bedingt vermittelbar. Dem traditionellen Lehrer*in/Schüler*in-Verhältnis wollen wir einen Ausbildungsrahmen in Form der „Allgemeinen Ausbildungsleitlinien“ (AL) zur Seite stellen, der eine Weitergabe des Übungsgutes auch in modernen Bildungsstrukturen ermöglicht.

Die AL möchten unterschiedliche Ausbildungsprogramme mit unterschiedlichen Schwerpunkten fördern, vergleichbar und überprüfbar machen. Sie bilden Richtlinien, die Entwicklung und Entfaltung innerhalb einer Ausbildung ermöglichen und die traditionellen Inhalte mit westlichen Lern- und Lehrmethoden vereinen.

Um eine Integration von Taijiquan und Qigong in unseren Kulturkreis und Alltag zu ermöglichen, sollen die Theorie und das Übungsgut in einer Ausbildung auch vor dem Hintergrund der modernen wissenschaftlichen Tradition und Philosophie betrachtet werden. Das Übungsgut wird für Teilnehmer leichter verständlich, wenn auch physiologische, neurobiologische und psychologische Erklärungsmodelle (wie zum Beispiel Salutogenesetheorie, Stresstheorie, Verhaltensänderungsmodelle, Sportmedizin und Wahrnehmungspsychologie) herangezogen werden. Diese Erklärungsmodelle können viele Wirkweisen der alten Methoden verständlich machen, Lernmöglichkeiten an die Schüler anpassen und die Lernwege und Lernerfolge auch den öffentlichen Institutionen und Medien zugänglich machen.

Die AL orientieren sich an der Satzung der BVTQ, an den Ethik- und Qualitätsrichtlinien der Freien Gesundheitsberufe (Dachorganisation für freie beratende und Gesundheit fördernde Berufe) und an einem ganzheitlichen Verständnis menschlicher Entwicklung.

Zielsetzung

Die AL sind Rahmenbedingungen, die Qualitätsstandards (Mindestanforderungen) im Sinne einer Qualitätssicherung beschreiben. Wenn eine Ausbildung diese Bedingungen erfüllt, können die Teilnehmer durch die BVTQ ein Qualitätssiegel erhalten, das die jeweils erlangte Kompetenz bestätigt.

Die in den AL aufgezeigten Mindeststandards dürfen nicht unterschritten werden, können jedoch jederzeit überschritten und erweitert werden. Die hier formulierten Qualitätsstandards dienen der Transparenz der Vereinbarungen zwischen Ausbilder*in und Schüler*in und klären die Ausbildungsziele. Sie sind Grundlage für ein professionelles Curriculum und für eine Anerkennung durch die Krankenkassen und andere öffentliche Einrichtungen.

Die AL sind allgemein, grundlegend und weit gefasst, um der großen Vielfalt der Schulen, Richtungen und Traditionen ausreichend Raum zur Entfaltung und Entwicklung zu bieten. Sie sind dabei keiner bestimmten Stilrichtung oder Schule verpflichtet.

Wer eine Ausbildung anbietet, kann auf der Basis der AL das eigene Curriculum mit konkreten Inhalten und Qualitäten füllen. Das spezifizierete Ausbildungscurriculum kann auch differenziertere und umfassendere Ziele beinhalten als sie in den AL aufgeführt sind.

Ausbildungskonzept

Die AL definieren insgesamt 4 Kompetenzstufen

- Übungsleiter*in (Lizenz A)
- Kursleiter*in (Lizenz B-E)
- Lehrer*in (Lizenz F)
- Ausbilder*in (Lizenz G)

Siehe Grafik Seite 5

Die Kompetenzstufe Kursleiter*in ist als Baukastensystem in 4 verschiedene Qualitätssiegel auf gegliedert. Der Weg zur jeweiligen Lizenz ist frei wählbar.

Die Inhalte der Ausbildungsstufen sind unterteilt in

- fachpraktische Inhalte
- fachwissenschaftliche Inhalte
- fachübergreifende Inhalte

Die Ausbildungszeiten enthalten

- Präsenzzeit mit den Lehrbeauftragten
- Heimstudium nach Vorgabe der Lehrbeauftragten
- Persönliche Übungserfahrungszeit
- Unterrichtserfahrungszeit

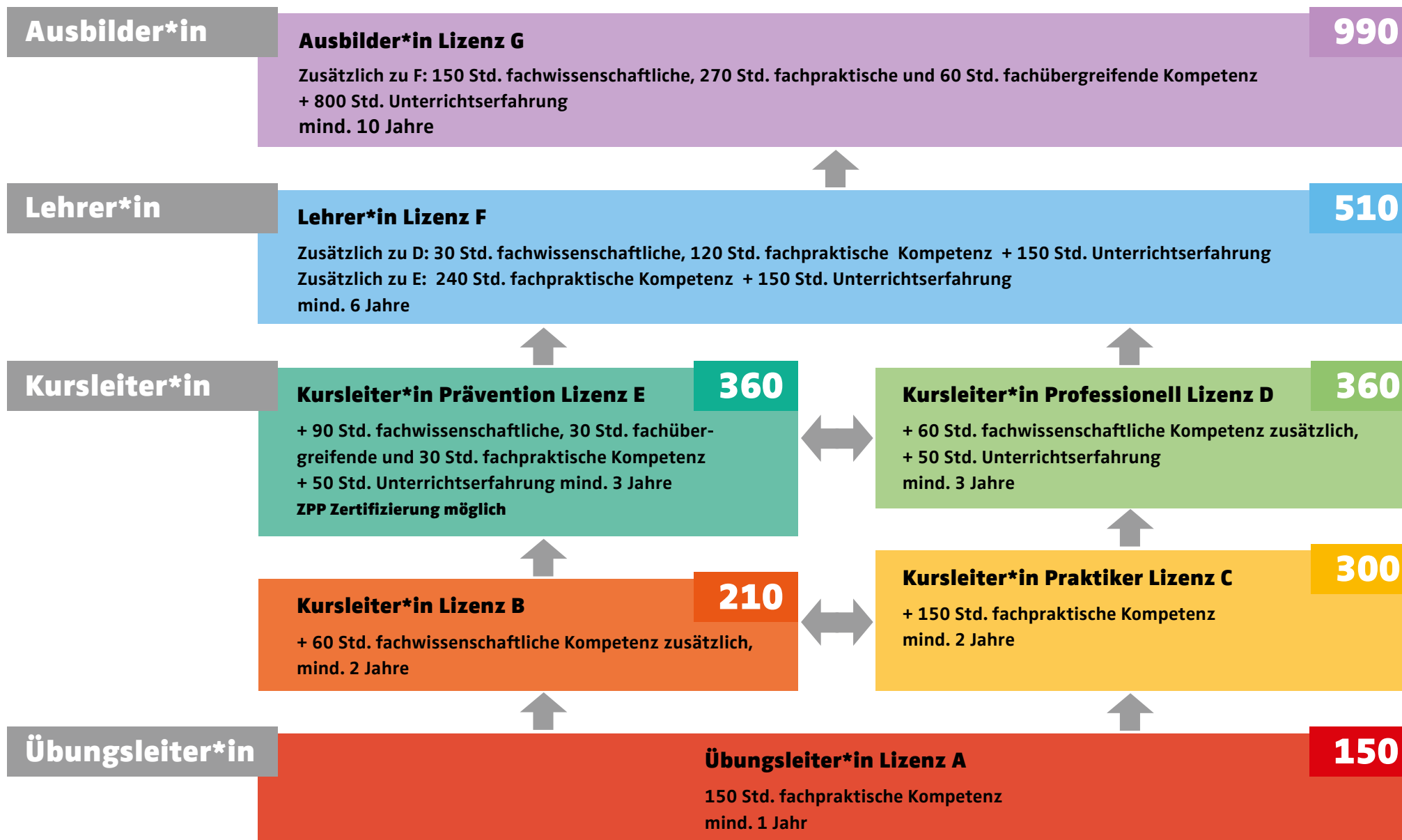
Die Ausbildungsleitlinien bieten für Ausbilder die Möglichkeit, den Ausbildungsrahmen mit den eigenen Schwerpunkten selbst zu gestalten. Die Auszubildenden haben durch das modulare Konzept die Möglichkeit, den individuellen Weg ihrer Qualifizierung frei zu wählen. Die in den einzelnen Ausbildungsstufen beschriebenen Unterrichtsinhalte sind übergeordnete Rahmenthemen und können durch die Ausbildungsleitung gestaltet und erweitert werden.

Die fachpraktischen Inhalte müssen komplett in Präsenzzeit mit der Ausbildungsleitung bzw. den von ihr benannten Lehrbeauftragten unterrichtet werden.

Die fachwissenschaftlichen und fachübergreifenden Inhalte können bis zu 30 Prozent im Heimstudium erworben werden. Das Heimstudium muss durch schriftliche Arbeiten dokumentiert werden.

Die fachwissenschaftlichen und fachübergreifenden Inhalte sollen einen Bezug zur praktischen Kompetenz, also der Taijiquan- bzw. Qigong-Übe-Erfahrung, aufweisen. Der theoretische Teil einer Ausbildung soll sich also immer an der Ausführung der Übungen, der Didaktik und den unterschiedlichen Bedingungen der Teilnehmer*innen orientieren.

ÜBERBLICK ÜBER DIE AUSBILDUNGSTUFEN



Voraussetzungen

Schüler*in und Lehrer*in führen vor Ausbildungsbeginn ein Vorgespräch, in dem geklärt wird, ob die Voraussetzungen für den Beginn einer Ausbildung gegeben sind. Welche Voraussetzungen für eine Ausbildung im individuellen Fall sinnvoll sind, entscheidet der Ausbilder/die Ausbilderin.

Im Regelfall sind dies:

- eine durchschnittliche psychische Stabilität und Belastbarkeit
- Offenheit und Interesse an den Ausbildungsinhalten und dem Ausbildungsansatz
- die Bereitschaft, sich selbst körperlich und geistig zu entwickeln
- die Möglichkeit, genügend Zeit im Lebensumfeld zu investieren, um die Inhalte einer Ausbildung zu wiederholen, zu vertiefen und die Übungen selbst täglich durchzuführen
- das Interesse daran, die Übungen und die dazugehörigen Lebensprinzipien an andere zu vermitteln

ÜBERBLICK ÜBER DIE KOMPETENZSTUFEN

Lizenz A ÜBUNGSLEITER*IN 150 Std. – 1 Jahr

150 Stunden fachpraktische Kompetenzen – 5 CP – 1 Jahr

Lizenz B KURSLEITER*IN 210 Std. – 2 Jahre

Zusätzlich zu A: 60 Stunden fachwissenschaftliche Kompetenzen – 2 CP – 1 Jahr

Insgesamt: 210 Stunden Ausbildungszeit - 7 CP – 2 Jahre

Lizenz C KURSLEITER*IN PRAKTIKER 300 Std. – 2 Jahre

Zusätzlich zu A: 150 fachpraktische Kompetenzen – 5 CP – 1 Jahr

Insgesamt: 300 h Ausbildungszeit – 10 CP – 2 Jahre

Lizenz D KURSLEITER*IN PROFESSIONELL 360 Std. – 3 Jahre

Zusätzlich zu C: 60 Stunden fachwissenschaftliche Kompetenzen – 2 CP – 1 Jahr

50 Stunden Unterrichtserfahrungszeit

Insgesamt: 360 h Ausbildungszeit - 12 CP – 3 Jahre + 50 h Unterrichtserfahrungszeit

Lizenz E KURSLEITER*IN PRÄVENTION 360 Std. – 3 Jahre

Zusätzlich zu B: 90 h fachwissenschaftliche, 30 h fachpraktische und

30 h fachübergreifende Kompetenzen – 5 CP – 1 Jahr

50 Stunden Unterrichtserfahrungszeit

Insgesamt: 60 h – 12 CP – 3 Jahre + 50 Stunden Unterrichtserfahrungszeit

Lizenz F LEHRER*IN 510 Std. – 6 Jahre

Zusätzlich zu D: 30 h fachwissenschaftliche, 120 h fachpraktische und

0 h fachübergreifende Kompetenz – 5 CP – 3 Jahre

150 Stunden Unterrichtserfahrungszeit

Zusätzlich zu E: 0 h fachwissenschaftliche, 240 h fachpraktische und

0 h fachübergreifende Kompetenzen – 8 CP – 3 Jahre

150 Stunden Unterrichtserfahrungszeit

Insgesamt: 510 Stunden Ausbildungszeit – 17 CP – 6 Jahre +

200 h Unterrichtserfahrungszeit

Lizenz G AUSBILDER*IN 990 Std. – 10 Jahre

Zusätzlich zu F: 150 h fachwissenschaftliche, 270 h fachpraktische und

60 h fachübergreifende Kompetenzen - 480 Stunden – 16 CP – 4 Jahre

800 Stunden Unterrichtserfahrungszeit

Insgesamt: 990 Stunden Ausbildungszeit - 33 CP – 10 Jahre +

1000 h Unterrichtserfahrungszeit

Die Unterscheidung nach „Kursleiter*in“, „Lehrer*in“ und „Ausbilder*in“ entspricht dem Sprachgebrauch westlicher Ausbildungen und kann auch von Institutionen, Verbänden und an Ausbildung interessierten Menschen nachvollzogen werden, die sich mit den Traditionen östlicher Bewegungskünste nicht auskennen.

Die AL des BVTQ beschreiben eine allgemein gültige Qualifikation dieser Bezeichnungen. Bei Titeln wie „Meister*in“, „Großmeister*in“, „Altmeister*in“, „Seniorschüler*in“, „Meisterschüler*in“ und ähnlichen Bezeichnungen handelt es sich um Ehrentitel, die innerhalb einer Schule oder Tradition ganz individuell verwendet werden.

Qualifikation der Ausbildungsleiter*innen und Lehrbeauftragten

Eine Ausbildung besteht aus Unterricht und Selbststudium, die zusammen zu einer Lehrbefähigung führen können. Der Unterricht braucht neben dem persönlichen vertraut Werden mit dem Übungsgut eine auf die Lehrtätigkeit ausgerichtete Didaktik, ausreichend theoretisches Hintergrundwissen und überprüfte praktische Fähigkeiten.

Als Ausbildungsunterrichtszeit ist die Zeit zu verstehen, die im Rahmen einer strukturierten Ausbildung bei zertifizierten Ausbildern und Ausbilderinnen und den von ihnen ausdrücklich Beauftragten absolviert wurde. Anbieter*innen einer Ausbildung müssen nicht alle Qualifikationen und Kompetenzbereiche in einer Ausbildung selbst abdecken, sondern können entsprechend qualifizierte Ausbilder*innen und Lehrbeauftragte in einem Ausbildungsteam zusammenstellen.

Die Ausbilder*innen brauchen den Nachweis von fachwissenschaftlichem Unterricht in dem Maße, wie sie diesen an ihre Auszubildenden zu vermitteln beabsichtigen.

Anforderung an Ausbildungsleiter*innen und Lehrbeauftragten

Der größte Teil einer Ausbildung betrifft den fachpraktischen Bereich. Die Vermittlung kann auf verschiedenen Wegen erfolgen.

- 1.0 Die Ausbildung kann durch eine/n nach den AL der BVTQ zertifizierten Ausbilder/ eine zertifizierte Ausbilderin erfolgen.
Unter der Gesamtverantwortung eines zertifizierten Ausbilders/einer zertifizierten Ausbilderin können weitere Lehrer*innen und Assistent*innen eingesetzt werden.
- 1.1. Kursleiter*innen können als Assistent*innen in einer Kursleiterausbildung Unterrichtsinhalte vermitteln
- 1.2. Lehrer*innen können in einer Kursleiterausbildung selbstverantwortlich unterrichten

- 2.0 Die Ausbildung kann durch eine Ausbilderin/einen Ausbilder mit einer gleichwertigen Qualifikation durch einen von der BVTQ anerkannten Berufsverband durchgeführt werden.
- 3.0 Die Ausbildung kann auch durch eine Ausbilderin/einen Ausbilder mit dem Nachweis einer anerkannten Qualifizierung durch eine traditionelle Taijiquan- und Qigong-Schule stattfinden. Der Nachweis der Qualifikation muss schriftlich erfolgen. Für langjährig arbeitende, erfahrene Lehrer*innen, die die formalen Bedingungen einer Ausbildung nach den AL nicht dokumentieren können, können Sonderregelungen getroffen werden (z.B. Lehrer*innen aus Asien). Ein Gremium entscheidet darüber, ob eine entsprechende Qualifikation anerkannt werden kann. Voraussetzung für eine Anerkennung sind in jedem Fall der schriftliche Nachweis einer in der jeweiligen Tradition, Organisation oder Ausbildungseinrichtung anerkannten Funktion als Ausbilder*in und mindestens 10 Jahre Ausbildungspraxis. Entscheidende Faktoren sind ein guter Leumund und ein Curriculum, das den AL entspricht.
- 4.0 Die Ausbildung kann auch durch eine Ausbilderin/einen Ausbilder mit dem Nachweis einer anerkannten Qualifizierung innerhalb einer Schule mit evidenzbasierten Ausbildungsinhalten erfolgen. In diesem Fall müssen die Ausbildungsmethoden und -inhalte empirisch zusammengetragenen und bewerteten wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen. Der Nachweis der wissenschaftlichen Studien muss schriftlich erfolgen.

Anforderung an Ausbildungsleiter*innen und Lehrbeauftragten für den fachwissenschaftlichen und fachübergreifenden Unterricht

Die Qualität der fachwissenschaftlichen und fachübergreifenden Inhalte einer Ausbildung muss durch einen Ausbilder/eine Ausbilderin oder eine(n) Lehrbeauftragte(n) mit folgenden Qualifikationen gewährleistet werden:

- abgeschlossene und zertifizierte Ausbildung in den entsprechenden Theoriethemata durch eine Ausbildungsschule mit strukturiertem Curriculum, sowie Unterrichtserfahrung in diesen Themen oder
- Hochschulabschluss in einem entsprechenden Kompetenzbereich und Lehrerfahrung oder Praxiserfahrungen in den Unterrichtsthemen

Lehrbeauftragte der fachwissenschaftlichen Inhalte sollten Übungserfahrungszeit als fachpraktische Kompetenz für Taijiquan und Qigong mitbringen, um die Theoriethemata sinnvoll und praxisgerecht zu präsentieren. Fachwissenschaftliche Kompetenzen, die in anderen akademischen Ausbildungswegen erworben wurden, werden anerkannt.

Die Module der Qilin-Akademie und die damit erlangten Kompetenzpunkte (Creditpoints¹) werden als Bausteine einer Ausbildung für alle Stufen der AL anerkannt. (siehe auch Tabelle: Differenzierung der Kompetenzbereiche)

¹ Die Bewertungseinheit wird im Folgenden „Kompetenzpunkt“ genannt und ist deckungsgleich mit den Creditpoints, der Maßeinheit, die den zeitlichen Arbeitsaufwand in Relation zu den Lernzielen eines Studiengang-Moduls bewertet. Ein Creditpoint entspricht 30 Zeitstunden.

Zertifizierung durch die Ausbildungsleitung

Nach Erreichen einer Ausbildungsstufe wird von der Ausbildungsleitung oder der Ausbildungseinrichtung ein Abschlussdokument ausgestellt. Die BVTQ prüft, ob die Ausbildung den AL entspricht, und vergibt bei positivem Ergebnis das BVTQ-Urkunde für die entsprechende Kompetenzstufe.

Um eine Überprüfung der Ausbildungen durch die Zentrale Prüfstelle Prävention oder andere öffentliche Einrichtungen zu ermöglichen, müssen in Zukunft die genaue Aufteilung der Stunden und Unterrichtsinhalte nach Kompetenzbereichen und die dafür vergebenen Kompetenzpunkte (Creditpoints) genannt sein.

Die Ausbildung zur Lizenz E muss in einem „Guss“ erfolgen. Sogenannte Patchwork-Ausbildungen werden nicht anerkannt.

Folgende Angaben müssen im Abschlussdokument enthalten sein:

- Ausbildungsbeginn und -ende
- Namen und Qualifikationen der beteiligten Lehrbeauftragten
- genaue Anzahl der Ausbildungsstunden und der dafür erteilten Creditpoints für die jeweiligen Kompetenzbereiche
- Die Ausbildungsinhalte müssen mit dem beigefügten differenzierten Curriculum übereinstimmen.
- eine ausdrückliche Nennung, welche Kompetenzstufe mit diesem Zertifikat als erreicht dokumentiert wird
- Darüber hinaus können noch weitere schulspezifische Inhalte bzw. schulinterne Titel oder Qualifikationsbezeichnungen bestätigt werden, die über die Mindeststandards dieser AL hinausgehen.

Wird eine Ausbildung vorzeitig abgebrochen oder nur teilweise besucht, so muss vom Ausbilder oder der Ausbilderin der jeweilige Ausbildungsstand durch eine Teilnahmebestätigung mit den entsprechenden Ausbildungsinhalten, Ausbildungsstunden und den bereits erlangten Creditpoints bescheinigt werden.

In der Teilnahmebestätigung müssen der genaue Zeitpunkt von Beginn und Abbruch der Ausbildung bzw. die tatsächlich besuchten Unterrichtsstunden vermerkt werden, damit eine Weiterführung der Ausbildung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

Die Ausbildungsstunden (1 Zeitstunde = 60 Minuten) können durch fortlaufende Kurse oder durch Blockunterricht absolviert werden. Eine Kombination aus beiden Möglichkeiten ist erfahrungsgemäß besonders sinnvoll. Die Ausbildungsstunden können sowohl in reinen Ausbildungsgruppen erworben werden als auch in gemischten Gruppen.

Bei entsprechender Betreuung durch einen anerkannten Ausbildungsleiter/eine anerkannte Ausbildungsleiterin können auch in Gruppen des fortlaufenden Regelunterrichts einzelne Schüler*innen die verschiedenen Kompetenzstufen erlangen, wenn der Unterricht nach einem strukturierten Curriculum erfolgt und die Ausbildungsinhalte nach den AL vermittelt werden. (Ausbildungsbaukasten)

Um die Zertifizierung der ausgebildeten Teilnehmer*innen durch die BVTQ zu ermöglichen, müssen die Ausbildungsleiter*innen bzw. die Anbieter*innen einer Ausbildung ein differenziertes Curriculum (siehe Mustercurriculum) nach den Richtlinien der AL einreichen und die Qualifikation der eingesetzten Lehrbeauftragten nach den Standards der AL nachweisen. Die Inhalte eines Curriculums werden weiter unten spezifiziert.

Gültigkeit und Verlängerung eines BVTQ-Zertifikates

Für alle Kompetenzstufen gilt das Erfordernis des lebenslangen Lernens. Eine von der BVTQ ausgestellte Urkunde ist unabhängig vom Zertifikat der Ausbildungsleitung für drei Jahre gültig und kann durch den Nachweis von qualifizierter Fortbildung verlängert werden.

Die Fortbildungen unterliegen den Qualitätsstandards in Bezug auf Kompetenz der Lehrer*innen und Lehrbeauftragten wie für eine Ausbildung in diesen AL beschrieben. Für Kursleiter*innen und Lehrer*innen ist das Minimum 36 Zeitstunden innerhalb von drei Jahren. Bei Ausbilder*innen sind 60 Stunden Fortbildung innerhalb von fünf Jahren nachzuweisen.

Der Inhalt der Fortbildungen kann sowohl den fachpraktischen Bereich als auch den fachwissenschaftlichen oder fachübergreifenden Bereich betreffen. Alle Angebote der Qilin-Akademie werden als Fortbildung anerkannt.

Die Inhalte der Fachpraktischen Themen sind für jede Stufe getrennt aufgeführt. Die Inhalte für die fachwissenschaftlichen und fachübergreifenden Themen sind für Taijiquan und Qigong gleich. Eine genauere Beschreibung der Inhalte der jeweiligen Themen und ihre Zuordnung zu den einzelnen Stufen sind in der „Tabelle: Differenzierung der Kompetenzbereiche“ aufgelistet.

LIZENZ A: ÜBUNGSLEITER*IN

150 h – 1 Jahr

Zertifizierung

Nach Abschluss der Ausbildung stellt die BVTQ auf Antrag die BVTQ-Urkunde „Übungsleiter*in“ aus. Übungsleiter/Übungsleiterinnen haben die Qualifikation erworben, Kurse und Workshops zu leiten, in denen die Teilnehmer*innen Taijiquan bzw. Qigong kennen lernen können.

Ausbildungs-Unterrichtszeit

Ausbildungszeit: mindestens 1 Jahr

Ausbildungsumfang: mindestens 150 Zeitstunden = 5 Creditpoints

Bestehend aus fachpraktischer Kompetenz: 150 h Präsenzzeit = 5 Creditpoints

Persönliche Übungserfahrungszeit

mindestens 1 Jahr / mindestens 0,5 Stunden täglich (mind. 150 h)

FACHPRAKTISCHE KOMPETENZ

TAIJIQUAN-ÜBE-PRAXIS FÜR GESUNDE 150 STUNDEN – 5 CREDITPOINTS

Vermittlung der wesentlichen Übungen, Grundbewegungen und Formen in Theorie und Praxis

- Grundlagenübungen bzw. Grundbewegungen
- Vermittlung einer Handform: eine Kurzform mit mindestens 24 Bewegungssequenzen
- Prinzipien des Taijiquan und die Anwendung in der Form und in den Partnerübungen
- Häufige Fehler in Bezug zu den Prinzipien
- Grundlagen für Partnerübungen
- Entwicklungsgeschichte der vermittelten Form

QIGONG-ÜBE-PRAXIS FÜR GESUNDE 150 STUNDEN – 5 CREDITPOINTS

Vermittlung der wesentlichen Übungen, Grundbewegungen und Formen in Theorie und Praxis

- Grundlagenübungen bzw. Grundbewegungen
- Eine Übungsreihe aus dem Übungssystem des bewegten Qigong (Donggong) (8-12 Bilder)
- Übungen aus dem Übungssystem des stillen Qigong (Jinggong)
- Kleine Übungen im Liegen, im Sitzen, im Stehen und im Gehen
- Grundlagenkenntnisse der drei Säulen des Qigong (Atmung, Bewegung, Geist)
- Verletzungsrisiken und Nebenwirkungen der Methode
- Entwicklungsgeschichte der vermittelten Form

Richtlinien für die Anerkennung der Ausbildungsstufe

- Eine Abschlussprüfung – Test in Theorie und Praxis – ist verpflichtend.
- Der Abschluss einer Ausbildungsstufe ist zu dokumentieren. Zum Prüfverfahren kann gehören: Hospitation, Assistenz, Erfahrungsbericht und Referat, Supervision, Unterrichtsproben.

Weitere Informationen zu den Ausbildungsinhalten siehe Tabelle: Differenzierung der Kompetenzbereiche.

LIZENZ B: KURSLEITER*IN

210 h – 2 Jahre

Zertifizierung

Nach Abschluss der Ausbildung stellt die BVTQ auf Antrag die BVTQ-Urkunde „Kursleiter*in“ aus. Kursleiter*innen haben die Qualifikation erworben, Kurse und Workshops zu leiten, in denen die Teilnehmer*innen Taijiquan bzw. Qigong kennen lernen können. Unter der Gesamtverantwortung eines Ausbilders/einer Ausbilderin, können sie als Assistent*innen in einer Kursleiterausbildung eigenverantwortlich unterrichten.

Ausbildungs-Unterrichtszeit

Ausbildungszeit: mindestens 2 Jahre

Ausbildungsumfang: mindestens 210 Zeitstunden = 7 Creditpoints

Bestehend aus

- fachpraktischer Kompetenz: 150 h Präsenzzeit = 5 Creditpoints aus Lizenz A
- plus fachwissenschaftlicher Kompetenz: 60 Stunden = 2 Creditpoints

Persönliche Übungserfahrungszeit

mindestens 2 Jahre / mindestens 0,5 Stunden täglich (mind. 300 h)

FACHWISSENSCHAFTLICHE KOMPETENZ

FACHBEZOGENE PÄDAGOGIK, PSYCHOLOGIE UND DIDAKTIK: 30 STUNDEN –1 CREDITPOINT

Psychologische Grundlagen menschlichen Erlebens und Verhaltens

- Kontakt zum eigenen Körper und den eigenen Gefühlen
- Kontakt zu anderen Menschen, zur Gruppe und zur Umwelt
- Prägung durch die persönliche Lebensgeschichte
- Bedeutung von emotionalen Bindungen und die Auswirkung auf Kontaktfähigkeit und Handlungsfreiheit
- Bedeutung von Selbstwirksamkeit
- Unterscheidung zwischen Lehrbeziehung und therapeutischer Beziehung

Grundlagen der Didaktik und Lernmethodik

- Lernprozesse und Lernverlauf
- Vermittlungstechniken in Theorie und Praxis
- Pädagogische Konzepte und Lernmethoden der Erwachsenen Bildung
- Grundlegende Aspekte von Stresserleben in Bezug auf die Didaktik

NATURWISSENSCHAFTLICH-MEDIZINISCHE GRUNDLAGEN: 30 STUNDEN – 1 CREDITPOINT

Anatomie und Physiologie

- Aktiver und passiver Bewegungsapparat
- Übersicht über Skelettaufbau und Statik
- Achsengerechte Bewegung der Beingelenke
- Aufbau und Funktion von Gelenken, Muskulatur, Sehnen, Bändern und Faszien
- Kenntnis der wichtigsten Organsysteme in Bezug auf die Taijiquan- und Qigong-Praxis

Grundlagen der Sportanatomie und Sportphysiologie

- Physiologische, neurobiologische und psychologische Erklärungsmodelle für Bewegungssteuerung, Entspannung und Wahrnehmung

Richtlinien für die Anerkennung der Ausbildungsstufe

- Eine Abschlussprüfung – Test in Theorie und Praxis – ist verpflichtend.
- Der Abschluss einer Ausbildungsstufe ist zu dokumentieren. Zum Prüfverfahren kann gehören: Hospitation, Assistenz, Erfahrungsbericht und Referat, Supervision, Unterrichtsproben.

Weitere Informationen zu den Ausbildungsinhalten siehe Tabelle: Differenzierung der Kompetenzbereiche.

Die Qilin-Akademie bietet für alle 3 Kompetenzbereiche Ausbildungsmodule an. Alle Module gelten auch als Fortbildungen für LehrerInnen und AusbilderInnen.

FACHPRAKTISCHE KOMPETENZ UND ÜBE-PRAXIS

Modul 13:

Taijiquan/Qigong Übe-Praxis in besonderen Lebenslagen und bei Krankheit
Wesentliche Aspekte der TCM die bei bestehenden Erkrankungen relevant sind

Modul 14:

Taijiquan/Qigong Übe-Praxis in besonderen Lebenslagen und bei Krankheit
Umgang mit Teilnehmer in besonderen Lebenssituationen und bei Krankheit

FACHWISSENSCHAFTLICHE KOMPETENZ

Modul 01:

Fachbezogene Psychologie 1: Psychologische Grundlagen menschlichen Erlebens und Verhaltens

Modul 02:

Fachbezogene Pädagogik und Didaktik 1: Grundlagen der Didaktik und Lernmethodik

Modul 03:

Naturwissenschaftliche Grundlagen 1: Anatomie und Physiologie

Modul 04:

Naturwissenschaftliche Grundlagen 2: Grundlagen der Sportanatomie und Sportphysiologie

Modul 05:

Medizinisches Grundlagenwissen 1: Wechselseitiger Einfluss von Körper, Geist, Psyche und Sozialem

Modul 07:

Fachbezogene Psychologie 2: Erkennen von und Intervention bei psychischen Notfällen, Modelle der Verhaltensänderung

Modul 08:

Philosophische Quellen des Taijiquan und Qigong

Modul 09a:

Entwicklungsgeschichte des Taijiquan

Modul 09b:

Entwicklungsgeschichte des Qigong

Modul 10:

Naturwissenschaftliche Grundlagen 3: Nervensystem, Entstehung von Stress, Wechselwirkungen der Körpersysteme

Modul 11:

Medizinisches Grundlagenwissen 2: Grundlagen der Traditionellen Chinesischen Medizin

FACHÜBERGREIFENDE KOMPETENZ

Modul 06:

Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention

Modul 12:

Soft skills und Rahmenbedingungen für Unterrichtende

Als Ausbilder kannst du mit der Qilin-Akademie kooperieren.

Informationen findest du unter

<https://www.taijiquan-qigong.de/qilin/informationen-fuer-ausbildungsschulen>

Kontakt:

Gudrun Geibig: qilin@taijiquan-qigong.de Fon 0171 6884 039

